Frey übernimmt Gartenhof

Steinach Cornel Frey aus Lömmenschwil übernimmt die Leitung des Lebensraums Gartenhof. Er wird seine neue Stelle als Geschäftsführer am 1. Juli antreten und damit Markus Bittmann ersetzen. Das hat der Gemeinderat Steinach kürzlich mitgeteilt.

Mit Frey gewinne die Institution eine vielseitige und gut vernetzte Führungspersönlichkeit. Frey habe langjährige Erfahrung in der Gesundheitsbranche und ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Ausserdem bringe er eine betriebswirtschaftliche Ausbildung mit und Expertise in der finanziellen Stabilisierung von Unternehmen. Damit wird Frey gemäss Gemeinderat wichtige Impulse für die strategische Weiterentwicklung des Betriebes geben können. Frey absolvierte ursprünglich die Ausbildung zum Physiotherapeuten und arbeitete über viele Jahre eng mit älteren Menschen. Folglich kenne er deren gesundheitlichen Herausforderungen und Bedürfnisse auch aus praktischer Erfahrung.

Der Gemeinderat nutzt den Wechsel, um in einem nächsten Schritt die Führungsstruktur nochmals zu verbessern. Ziel ist es gemäss Mitteilung, die Stellvertretung des Geschäftsführers nachhaltig zu regeln und günstige Voraussetzungen zu schaffen – auch für eine Neuausrichtung. Markus Bittmann wird seinen Nachfolger in der ersten Hälfte des Monats Juli einarbeiten. *(gk/mha)*

Erste Million für Badhütte zugesagt

Die Mitte Region Rorschach organisierte einen Informationsanlass zur Badhütte. Die Idee: Das Thema ausrollen.

Jacqueline Schilling

Ein Wimmelbild aus dem Buch «Erinnerungen an die Badhütte». Bild: zvg

Als Rorschacherberger sei er zwar «ein bisschen ein Fremder». Und als Berufstätiger könne er nachmittags nicht an Baustelleninfos teilnehmen. «Die Badhütte interessiert mich aber», sagte Michael Buob am Dienstagabend im Rorschacher Stadthofsaal. Er ist im Vorstand der Mitte Region Rorschach und hatte die Idee, im Anschluss an eine Parteiveranstaltung, einen öffentlichen Informationsanlass «Badhütte Rorschach» zu organisieren. «Das Thema ausrollen», nannte er das und sprach von Betroffenheitsdemokratie.

«Wenn alles verdichtet überbaut wird, braucht's Möglichkeiten zur Naherholung», sagt Buob und erwähnte den Warteggpark, den Seeuferweg, die Badhütte. «Das ist Lebensqualität. Es geht nicht immer nur um den Steuerfuss.» Nicht laut, aber doch hörbar kam von hinten ein zustimmendes: «Jo, isch wohr». Und noch einmal, als Buob sagte: «Die Badhütte ist elementar für den Wiedererkennungswert von Rorschach».

Erinnerungen sogar aus Amerika

Buob hat mit seiner Idee bei der Badhütte-Stiftung und beim Badhütte-Verein offene Türen eingerannt, wie er sagte. Mit den drei «B» (Bewusstsein fürs Thema, Begeisterung für die Sache und Beharrlichkeit) gab er quasi die Stichworte für seine Nachredner vor und die Richtung: vorwärts.

Das zeigen beim Verein etwa die Mitgliederzahlen: 304 waren es am Dienstag, davon 179 aus Rorschach, 28 aus Rorschacherberg, 25 aus Goldach, 58 aus der übrigen Schweiz und 4 aus dem Ausland. Letztere lebten alle in London, alle seien Ur-Rorschacher, sagte Richard Lehner, der den Badhütte-Verein präsidiert. Er ist es auch, der die Erinnerungsbücher hütet – und an diesem Abend Bilder daraus zeigte. Ein Wimmelbild etwa, oder das Foto eines Badhütte-Aquarells, das im Haus von Schweizer Auswanderern im amerikanischen Annapolis hängt. Im Buch sind Gedichte zu finden, Postkarten, Fotografien, angekohlte Menükarten und Zeitungsausschnitte. «Erinnerungen an die Badhütte» ist rappelvoll.

Das neue Buch trägt den Titel «Auf dem Weg zur neuen Badhütte». Lehner spricht von Aufbruch und erzählt auch von unerwarteten Spenden, eine davon sechsstellig.

«Das ist ein Marathon»

Der Badhütte-Verein ist mittlerweile als gemeinnützig anerkannt. Das heisst, Spenden können von den Steuern abgezogen werden. Das gilt auch für Spenden an die Stiftung, wie Röbi Raths sagte. Der Rorschacher Stadtpräsident ist gleichzeitig Präsident der Badhütte-Stiftung. Auch er erzählte von einem Anruf, der ihn fast umgehauen habe. Auch diesmal ein sechsstelliger Betrag, als Dank für die Unterstützung der Stadt bei einem Bauprojekt, wie er sagt. Wer die privaten Spender sind, will er nicht verraten, lässt sich dann aber eine Zahl entlocken: Eine Million an privaten Spenden und Legaten seien zugesagt. «Zugesagt, nicht eingetroffen», betont Raths.

Die Stiftung ist erst im April gegründet worden, die To-do-Liste noch lang. Unter anderem sollen 50 Stiftungen angeschrieben werden. Schon erteilt ist gemäss Raths der Auftrag an RLC Architekten AG, die Unterlagen für einen 1:1-Wiederaufbau aufzubereiten. Die Baugesuchsunterlagen sollen bis zu den Sommerferien fertiggestellt sein und zur Prüfung an Gemeinde, Kanton und Bund eingereicht sein. Bis zur Baubewilligung rechne die Stiftung mit drei Monaten, wenn alles rund laufe und keine Einsprachen eingehen. Der Baubeginn ist weiterhin für Herbst 2027 vorgesehen, die Einweihung 2028.

Der Badhütte-Verein will in dieser «Geduldzeit» auch mit Veranstaltungen sichtbar sein. «Das ist kein 100-Meter-Lauf, das ist ein Marathon», zitiert Lehner das legendäre Covid-Zitat des früheren Schweizer Gesundheitsminister Alain Berset. Buob hat passend dazu als Geschenke Apfelsaft («Gibt Kraft») und Red Bull («Verleiht Flügel») mitgebracht.

Ratgeber Recht

Hälftige Teilung der beruflichen Vorsorge – wer lange wartet, zahlt unter Umständen drauf

«Mein Ehemann und ich leben seit über zwölf Jahren getrennt, sind aber nie geschieden worden. Nun wollen wir die Scheidung einleiten. Muss ich tatsächlich die Hälfte meiner während dieser Trennungszeit angesparten Pensionskassengelder abgeben?»

Viele Paare trennen sich, ohne sich sogleich scheiden zu lassen. Was im Alltag manchmal als bequeme Lösung erscheint, wird bei der späteren Scheidung oft zur teuren Überraschung – insbesondere bei der beruflichen Vorsorge. Ein neueres Urteil des Bundesgerichts vom 6. Februar 2026 (5A_24/2024) hat diese Folgen erneut deutlich gemacht.

Grundsätzlich werden die während der Ehe angesparten Guthaben der beruflichen Vorsorge bei der Scheidung hälftig geteilt (Art. 122 ZGB). Massgebend ist dabei nicht das tatsächliche Zusammenleben, sondern die rechtliche Ehedauer – also der Zeitraum vom Hochzeitstag bis zur Einleitung des Scheidungsverfahrens. Wer faktisch seit Jahren getrennt lebt, aber nie geschieden wurde, baut also weiterhin Vorsorgeguthaben auf, das im Scheidungsfall der Teilung unterliegt.

Ausnahmen sind möglich, aber eng begrenzt. Das Gericht kann von der hälftigen Teilung absehen, wenn wichtige Gründe vorliegen. In der Praxis ist die Hürde hoch – ein blosses langes Getrenntleben reicht für sich allein nicht aus.

Genau dies hatte das Bundesgericht im genannten Fall zu beurteilen. Das Kantonsgericht Freiburg hatte eine Ausnahme von der hälftigen Teilung bejaht: Es stellte massgeblich auf die sehr lange Trennungszeit im Vergleich zur kurzen Dauer der gelebten Ehe ab sowie darauf, dass der grösste Teil des Vorsorgeguthabens erst nach der Trennung aufgebaut worden war. Das Bundesgericht widersprach deutlich: Entscheidend bleibe die formelle Ehedauer und nicht die tatsächliche Ausgestaltung der Beziehung. Eine lange Trennung allein reicht nicht aus. Ebenso unterliegen Vorsorgeguthaben, die überwiegend nach der Trennung entstanden sind, grundsätzlich der hälftigen Teilung.

Damit ist die Linie klar: Wer verheiratet bleibt, bleibt rechtlich auch verbunden. Emotional nachvollziehbare Argumente – «wir waren doch schon ewig getrennt» – ersetzen die wichtigen Gründe im Sinne des Gesetzes nicht. Für die Praxis bedeutet das: Eine lange Trennung ohne rechtliche Klärung kann erhebliche finanzielle Folgen haben, gerade für die wirtschaftlich stärkere Person, die während der Trennung weiter einzahlt.

Fazit: Wer sich endgültig trennt, sollte die Scheidung nicht auf die lange Bank schieben. Je länger eine Trennung dauert, ohne dass das Scheidungsverfahren eingeleitet wird, desto grösser werden im Regelfall die zu teilenden Vorsorgeguthaben. Eine frühzeitige rechtliche Beratung kann viel Geld und Streit ersparen.

Patrik Mauchle, Rechtsanwalt und Notar

Küng Rechtsanwälte & Notare AG Gossau

www.kuenglaw-sg.ch